

Qualitätsinformation

EU-Verordnung 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit (GPSR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13. Dezember 2024 tritt die neue EU-Verordnung 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit in Kraft. Die löst die alte Richtlinie 2001/95/RG ab.

Nach Art. 5 der neuen Verordnung dürfen in der EU nur sichere Verbraucherprodukte in Verkehr gebracht oder auf dem Markt bereitgestellt werden. Darunter fallen gemäß Art. 2 Nr. 13 die Hersteller, Bevollmächtigte, Einführer, Händler, Fulfillment-Dienstleister sowie alle anderen natürlichen oder juristischen Personen, die Pflichten im Zusammenhang mit der Herstellung von Produkten oder deren Bereitstellung auf dem Markt gemäß dieser Verordnung unterliegen.

(Neue) Pflichten für Hersteller (vergleiche Art. 9 GPSR)

- Gewährleistung, dass nur sichere Produkte in Verkehr gebracht werden und entsprechend entworfen und hergestellt werden
- Durchführung einer Risikoanalyse durch
- Erstellung und Aktualisierung technischer Unterlagen
- Sicherstellung der Konformität in der Serienproduktion
- Kennzeichnung des Produkts mit einer Typen-, Chargen-, Modell- oder Seriennummer
- Angabe des (Handels-)Namens, der Kontaktanschrift und der elektronischen Adresse (E-Mail oder Website-Adresse, die auf ein Kontaktformular führen → Hersteller muss erreichbar sein)
Diese Informationen werden auf dem Produkt selbst oder, wenn dies nicht möglich ist, auf der Verpackung oder in einer dem Produkt beigelegten Unterlage angebracht.
- Beifügen von Anweisungen und Sicherheitsinformationen (sofern erforderlich)
- Durchführung von Produktbeobachtungen
- Korrekturmaßnahmen, falls Probleme mit dem Produkt auftreten
- Informationen an Behörden, falls von dem Produkt Gefahren ausgehen. Information von weiteren Wirtschaftsakteuren und Verbrauchern
- Einrichtung von Kommunikationskanälen zur Einreichung von Beschwerden und Meldung von Unfällen
- Analyse und Dokumentation der Beschwerden

Hiermit bestätigen wir, dass WACA-Produkte die Anforderungen des GPSR erfüllen!

Eintragung

Kommanditgesellschaft Sitz Halver, Registergericht Iserlohn HRA 2885
Persönlich haftende Gesellschafterin: Gebr. Walch, Verwaltungsgesellschaft
mit beschränkter Haftung, Sitz Halver, Registergericht Iserlohn HRB 3914
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Markus Walch

St.-Nr. 332/5792/0015, USt.-IdNr.: DE 125 808 113, ILN: 40 09085 0000 0
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE86ZZZ00000531533

Bankverbindungen

Sparkasse Lüdenscheid
IBAN: DE15 4585 0005 0007 0944 02
Swift oder BIC: WELADED1LSD

Postbank Dortmund
IBAN: DE90 4401 0046 0017 4744 60
Swift oder BIC: PBNKDEFF

Commerzbank Lüdenscheid
IBAN: DE20 4584 0026 0660 5059 00
Swift oder BIC: COBADEFF

Volksbank in Südwestfalen eG
IBAN: DE09 4476 1534 1902 0001 00
Swift oder BIC: GENODEM1NRD



Qualität seit 1921.

HINWEIS:

Sollten Sie unsere Artikel neutral, also ohne WACA-Auszeichnung oder mit eigener Auszeichnung (Etiketten, Karten, Verpackung) erhalten, gelten Sie als Inverkehrbringer und treten in die Herstellerpflichten lt. Verordnung ein (wesentliche Änderung des Produktes). Das Produkt wird laut Verordnung wesentlich verändert, wenn Sie

- Produkte unter ihrem (eigenen) Namen oder ihrer Handelsmarke in Verkehr bringen und/oder
- wesentliche Veränderungen mit Auswirkung auf die Sicherheit des Produktes vornehmen *wesentlich ist die Veränderung dann, wenn die ursprüngliche Risikobewertung das nicht vorsah; die Art der Gefahr sich geändert hat und/oder eine neue Gefahr entstanden oder das Risikoniveau erhöht wurde*

Diejenige Person, die das Produkt wesentlich verändert, gilt somit als Hersteller und tritt in die Herstellerpflichten ein (Art. 13 Abs. 2 GPSR)!

Entsprechend liegt es in ihrer Verantwortung, die Produkte mit einer hinreichenden Kennzeichnung zur eindeutigen Identifizierung zu versehen. Nach der EU-Produktsicherheitsverordnung (GPSR) muss diese Produktkennzeichnung leicht erkennbar und lesbar sein (Etikett, Aufsteckkarte...).

Besondere Pflichten für Online-Shops und Fernabsatz-Händler

Als Fernabsatz-Händler oder Betreiber eines Online-Shops müssen Sie zukünftig neue, umfangreiche Informationen zur Verfügung stellen;

a) Name des Herstellers

Das jeweilige Angebot muss Angaben zum Hersteller beinhalten (Name, Handelsname oder Handelsmarke) und zusätzlich Postanschrift und E-Mail-Adresse. Ist der Hersteller nicht in der EU niedergelassen, muss ein entsprechender Verantwortlicher in der EU mit angegeben werden.

b) Genaue Angaben zum Produkt

Zukünftig wird es Pflicht sein, konkrete Angaben zum Produkt zu machen, die eine eindeutige Identifikation ermöglichen; zudem muss ein Produktfoto bereitgestellt werden.

c) Warnhinweise und Sicherheitsinformationen

Warnhinweise und Sicherheitsinformationen müssen ebenfalls auf der Webseite mit angegeben werden.

Hierzu stellen wir Ihnen gern sogenannte Produktdatenblätter zur Verfügung, in denen die jeweiligen Informationen enthalten sind und die Sie Ihren Kunden in Ihrem Online-Shop bereitstellen können. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an unser Vertriebs-Team!

Mit freundlichen Grüßen,

WACA-Kunststoffwarenfabrik
Heinrich Walch GmbH & Co. KG


Markus Walch
Halver, im November 2024

Eintragung

Kommanditgesellschaft Sitz Halver, Registergericht Iserlohn HRA 2885
Persönlich haftende Gesellschafterin: Gebr. Walch, Verwaltungsgesellschaft
mit beschränkter Haftung, Sitz Halver, Registergericht Iserlohn HRB 3914
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Markus Walch

St.-Nr. 332/5792/0015, USt.-IdNr.: DE 125 808 113, ILN: 40 09085 0000 0
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE86ZZZ00000531533

Bankverbindungen

Sparkasse Lüdenscheid
IBAN: DE15 4585 0005 0007 0944 02
Swift oder BIC: WELADED1LSD

Postbank Dortmund
IBAN: DE90 4401 0046 0017 4744 60
Swift oder BIC: PBNKDEFF

Commerzbank Lüdenscheid
IBAN: DE20 4584 0026 0660 5059 00
Swift oder BIC: COBADEFF

Volksbank in Südwestfalen eG
IBAN: DE09 4476 1534 1902 0001 00
Swift oder BIC: GENODEM1NRD

